

## **Stellungnahme zu dem Gegenantrag von Herrn Horst Schilling, Rödental, zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 der Tagesordnung**

Vorstand und Aufsichtsrat haben ihre Pflichten jederzeit erfüllt. Die Commerzbank zahlt für das Geschäftsjahr 2010 keine Dividende, da sie auf Basis des HGB-Abschlusses keinen ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn erwirtschaftet hat. Höhe und Auszahlung der für das Geschäftsjahr 2010 zur Verfügung gestellten variablen Vergütung folgen vollumfänglich den Rahmenbedingungen des im Jahr 2010 neu eingeführten Vergütungssystems.

Die Commerzbank wird - wie es das Aktiengesetz vorsieht - trotz Beteiligung des Staates von ihrem Vorstand geleitet. Einfluss durch den Staat auf unternehmerische Entscheidungen der Commerzbank wurde nicht ausgeübt.

Ferner wurden bei dem Erwerb der Dresdner Bank keine Aktionärsrechte beschnitten. Dies hat das Oberlandesgericht Frankfurt am Main im Zusammenhang mit der gegen die Entlastungsbeschlüsse der Hauptversammlung 2009 gerichteten Anfechtungsklagen festgestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat werden daher an ihren Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 festhalten.